

Informationsblatt Energiegemeinschaft Würflach

Wesentliche Vertragsinhalte der gemeinsamen Energienutzung gemäß §69 Abs.1 EIWG

Mit Ihrem Beitritt nehmen Sie als aktives Mitglied an der gemeinsamen Energienutzung teil. Ihr bestehender Stromliefervertrag mit Ihrem bisherigen Stromanbieter bleibt davon unberührt und wird durch den Beitritt nicht gekündigt oder verändert. Dieses Informationsblatt ändert nicht den Inhalt des Vertrages über die gemeinsame Energienutzung sowie der allgemeinen Lieferbedingungen, es dient lediglich Ihrem leichteren Verständnis.

Anbieter / Organisator	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Würflach
Anschrift	Willendorferstraße 150, 2732 Würflach
Kontakt	samwald@wuerflach.at
Versorgungsgebiet	UW Schoeller / Netz Niederösterreich GmbH

Voraussichtlicher Beginn	Nach Unterzeichnung des Beitrittsvertrags und Freigabe der Zählerdaten beim zuständigen Netzbetreiber
Vertragsdauer	Unbefristet, ab Wirksamwerden der Anmeldung durch den Netzbetreiber nach erteilter Datenfreigabe
Kündigungsfrist Zählpunkt	3 Monate zum Ende eines Monats
Kündigungsfrist Vereinsmitgliedschaft (inkl. aller Zählpunkte)	3 Monate zum Ende eines Monats
Sonderkündigungsrecht bei Preisanpassungen	1 Monate zum Inkrafttreten des neuen Preises

Sie erhalten zusätzlich zu Ihrer gewohnten Stromrechnung eine gesonderte Abrechnung über die Strommenge, die Sie im Rahmen der gemeinsamen Energienutzung erhalten.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Tarifs der gemeinsamen Energienutzung.

Energiepreise	Bezug: Basispreis 14,29 ct/kWh inkl. 0% USt gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG (Kleinunternehmerregelung) Einspeisung: Basispreis 14,29 ct/kWh inkl. USt. Es gilt der Steuersatz des bereitstellenden Mitglieds.
Administrationsentgelt	Keine

Zahlungsmodalität	Rechnung: Wir ersuchen Sie, den genannten Betrag innerhalb von 30 Tagen auf das Konto mit der IBAN AT583293700003305158 lautend auf Gemeinde Würflach unter Angabe der Rechnungsnummer zu überweisen. Gutschrift: Die Summe aller Gesamtbeträge wird Ihnen bis spätestens 60 Tage nach Ende des Kalenderjahres auf das angegebene Konto überwiesen.
Abrechnungsperiode	quartalsweise

Für die Anpassung von Energiepreisen wird folgendes vereinbart:

Mittels Vorstandsbeschluss einmal jährlich. Die Mitglieder werden 30 Tage vorher informiert.